

Bundestagswahl 2021

Empfehlungen der Solarwirtschaft

Solarenergie - Multitalent der Energiewende

Solarenergie ist das Multitalent der Energiewende – emissionsfrei, günstig und beliebt, bestens geeignet für eine klimafreundliche Strom-, Mobilitäts- und Wärmeversorgung - und überall installierbar. Deswegen wird jetzt der **Solarbooster gezündet**, werden die Zwanziger Jahre zur solaren Dekade. Niedrige Erzeugungskosten ermöglichen es, den jährlichen Solartechnik-Zubau zur Umsetzung der Klimaziele rasch zu vervielfachen, im Falle fairer Rahmenbedingungen zunehmend auch förderfrei. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten ein **Recht auf Solartechnik**. Solare Eigen- und Direktversorgung von Wohn- und Gewerbequartieren werden zu einer tragenden Säule der Energieversorgung. Jeder bekommt durch **Solarenergie für alle** unbürokratisch die Möglichkeit, saubere Energie selbst zu erzeugen, zu verbrauchen oder mit Nachbarinnen und Nachbarn zu teilen. Gleichzeitig wird auch die Zahl der Batteriespeicher vervielfacht und der Ausbau einer **solaren Wasserstoffwirtschaft forciert**.

Bürokratische Hürden und Hemmnisse für den intelligenten Einsatz von Solar- und Speichertechnik werden beseitigt. Das **EEG wird wieder zu einer echten Förderung** für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Klimaschutz. Für große Solarparks wird ein **Goldstandard** definiert, der deren Akzeptanz sichert und die Erschließung neuer Flächen ermöglicht. Für **öffentliche Gebäude wird eine Solarpflicht** für Neubauten eingeführt und ausreichend Mittel für die Nachrüstung des Bestands bereitgestellt. Die zügige Markteinführung preiswerter solarer Fernwärme wird mittels eines Push-Programms sichergestellt.

Im weiteren Ausbau solarer Systemlösungen für den Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor liegen auch **enorme Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland** und das damit verbundene Beschäftigungspotenzial. Die Bundesregierung soll gezielte Maßnahmen zur Stärkung bestehender solartechnischer Industriezweige, zum Schließen bestehender Lücken in der Wertschöpfungskette, besonders der Wafer-, Zellen- und Modulfertigung im Gigawattmaßstab und zur heimischen Ansiedlung neuer Technologiefelder z. B. im Bereich der Speicherung, Sektorenkopplung und der solaren Nutzung der Wasserstoffwirtschaft ergreifen. Sie soll sich zugleich für einen freien und fairen Welthandel und dem Schutz vor Diskriminierung von Solaren Produkten und Dienstleistungen insbesondere gegenüber und durch konventionelle Energien einsetzen. Wir wünschen eine Bundesregierung, die durch die Deckung der Inlands- und Exportnachfrage die Zahl der Beschäftigten in der Solarwirtschaft auf 100.000 Beschäftigte steigert.

I Solarbooster zur Umsetzung der Klimaziele u. nachhaltigen Versorgungssicherheit

- a) Photovoltaik-Kapazität bis 2030 vervierfachen**
- b) Batteriespeicher-Kapazität bis 2030 verzehnfachen**
- c) Solarthermie-Kapazität bis 2030 mindestens verdreifachen**

a) Photovoltaik-Kapazität bis 2030 mindestens verdreifachen

Um die Klimaziele 2030 zu erreichen und eine Strom-Erzeugungslücke infolge des Atom- und Kohleausstiegs zu vermeiden, bedarf es einer Vervierfachung der installierten Photovoltaik-Kapazität bis 2030 in Deutschland (rd. 220 GW PV 2030). Die jährlichen PV-Ausbauziele im EEG müssen dafür im Rahmen der kommenden EEG-Novelle von derzeit rund 5 Gigawatt (GW) auf durchschnittlich 16 GW angehoben werden. Um einen verlässlichen PV-Zubau in dieser Größenordnung auf Gebäuden und Freiflächen zu erreichen, müssen die Zielkorridore und Auktionsmechanismen im „Atmenden Deckel“ und die Auktionsvolumina im EEG entsprechend nachjustiert werden. Gleichzeitig müssen faire Investitionsbedingungen geschaffen, Marktbarrieren beseitigt und Bürokratie abgebaut werden, um den spezifischen Förderbedarf weiter kontinuierlich zu senken und den Anteil „förderfrei“ realisierbarer PV-Projekte kontinuierlich zu steigern.

b) Batteriespeicherkapazität bis 2030 verzehnfachen

Mit dem weiteren Ausbau der fluktuierenden Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der gleichzeitigen Verringerung regelbarer Erzeugungskapazitäten steigt der Bedarf an Speicherkapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Netzstabilisierung. Solarstromspeicher werden künftig zu einer zentralen Flexibilitätsoption der Stromversorgung. Die Batteriekapazität von Heim-, Gewerbe- und Netzspeichern muss nach Einschätzung von Marktforschern bis 2030 gegenüber 2020 auf rd. 23 GWh verzehnfacht werden (EuPD Research 2021). Bis 2030 ist dafür ein konstantes jährliches Wachstum der installierten Speicherkapazität von rd. 30 Prozent pro Jahr nötig.

Zwar wächst der Batteriemarkt dynamisch, ungerechtfertigte Abgaben, langwierige Genehmigungsverfahren, teils fragwürdige Netzanschlussbedingungen, Ergrauung von Grünstrom sowie eine fehlende Unterstützung für Gewerbespeicher bremsen den weiteren Markthochlauf aber. Sie sind abzubauen bzw. deutlich zu vereinfachen. Die Solarwirtschaft erwartet von der Bundesregierung außerdem den gezielten Anreiz neuer Marktsegmente wie große Batteriespeicher.

c) Solarthermie-Kapazität bis 2030 mindestens verdreifachen

Solarthermie ist die in Deutschland am weitesten verbreitete klimafreundliche Bürgerenergie. Sie wurde inzwischen auf 2,5 Millionen Hausdächern installiert. Und doch wurde erst ein Bruchteil ihres Klimaschutzpotenzials gehoben. Bis 2030 sollte die bislang installierte Leistung auf mindestens 45 GW th verdreifacht werden, was eine Versiebenfachung der jährlich installierten Kollektorleistung erforderlich macht. Dies dürfte nur durch eine Anhebung der CO₂-Mindestpreise und einen intelligenten Mix aus Fördern und Fordern erreichbar sein, der den Neubau und Bestandsgebäude sowie die Raum-, Fern- und Prozesswärme gleichermaßen umfasst.

II Von der Förderung hin zur Nachfrage

Hinreichend ausgestattete und ausdifferenzierte Fördersysteme werden vorerst weiter benötigt, zumindest so lange Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten Erneuerbarer Energien ausgeglichen werden müssen. Staatliche Förderung kann aufgrund mangelnder Investitionssicherheit und beihilferechtlicher Restriktionen dabei nur eine flankierende Rolle spielen. Am EEG-Umlagesystem sollte grundsätzlich festgehalten werden, die Förderung aber deutlich entschlackt, vereinfacht und so gestärkt werden. Vor einer Weiterentwicklung von Refinanzierungsmechanismen muss sichergestellt sein, dass der notwendige Hochlauf des EE-Ausbaus in allen erforderlichen Marktsegmenten unterbrechungsfrei sichergestellt wird. Für die im Kontext der Energiewende erforderlichen erheblichen energiewirtschaftlichen Investitionen spielt Vertrauensschutz und ein möglichst hohes Maß an Investitionssicherheit eine herausragende Rolle.

Ziel ist ein Ordnungsrahmen, der in den kommenden vier Jahren die Nachfrage von Push zum Pull dreht, von der gepushten Investitionsentscheidung die auf die Sicherung staatlich garantierter Renditen basiert hin zu einer durch die Befriedigung eigener Interessen ausgelösten Nachfrage, für die der Staat einen barrierefreien und attraktiven Ordnungsrahmen setzt. Dazu bedarf es einer Energiemarktreform. Wir brauchen in den kommenden Jahren ein System, in dem die Nachfrage stark angestoßen wird, in dem die echten Mehrwerte von Solar- und Speichertechnik sich auch in einer entsprechenden Preisbildung am Markt niederschlagen und ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb sicherstellen lässt, während Emissionen fossiler Energieträger endlich angemessen bepreist werden. Eine attraktive Förderung muss so lange gesichert bleiben, bis diese Energiemarktreform verlässlich und vollständig greift.

III Energiemarkt weiterentwickeln

Die notwendige Beschleunigung des Solartechnikausbaus kann nur durch eine intelligente Kombination aus fairen Marktbedingungen, Bürokratieabbau, Fördern und Fordern gelingen.

Zur Herstellung fairer Investitionsbedingungen bedarf es endlich einer deutlich umfassenderen Internalisierung externer Kosten im Strom- Wärme- und Verkehrssektor, weitgehend aufkommensneutral organisiert und sozial abgedeckt. Gleichzeitig bedarf es in der kommenden Legislaturperiode einer Strommarktreform, die für eine faire Nutzen- und Lastenteilung innerhalb der Energiewende sorgt und die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt mit möglichst hohen Anteilen Erneuerbarer Energien sicherstellt.

Die benötigten Kilowattstunden volatilen EE-Stroms verlieren mittel- bis langfristig im bestehenden System (Volleinspeisung, zeitgleicher Pflichthandel an der Strombörse) an Wert, wenn sie zeitgleich eingespeist und gehandelt werden. Die Lösung für dieses Problem ist die Flexibilisierung der Einspeisung und Vermeidung des gleichzeitigen Handels erzeugten volatilen EE-Stroms an der Börse. Solarstrom, der erst gar nicht das Netz erreicht, trägt zu einem wertigen volatilen EE-Strom bei. Die lastnahe Erzeugung sichert damit den von volatilen EE dominierten Strommarkt. Für sie muss vor dem Netzanschlusspunkt jede nur erdenkliche Nutzungsmöglichkeit von Solarstrom geschaffen werden. In Zeiten eines hohen Angebots von Strom (niedriger Strompreis), ist die Bemessung von Netzgebühren für Kapazität auszusetzen, um die Nutzung von Speicherkapazitäten zu erleichtern und damit das Netz und den Strommarkt zu stabilisieren. Die Potenziale der Digitalisierung sind zur Herstellung eines möglichst system- und netzdienlichen PV-Betriebs angemessen, niederschwellig und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Kosten, also z.B. angemessener Bagatellgren-

zen zum Einbau intelligenter Messsysteme sowie der Berücksichtigung der Datensicherheit nutzbar zu machen.

Solarpflichten können nur eine Ultima Ratio sein, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind und wider Erwarten nicht die gewünschten Erfolge erzielt wurden. (Vgl. auch BSW-Vermerk zur Solarpflicht: <https://bsw.li/3vEPdPPP>),

IV Solar für alle

Prosuming muss dereguliert und zu einer Säule der Stromerzeugung werden, wenn die benötigten Zubau-mengen gebaut, der Strommarkt entlastet und die Sektorkopplung vorangetrieben werden sollen. Dazu muss die Erzeugung und Nutzung von Sonnenstrom hinter dem Netzanschlusspunkt neu organisiert werden. Abgaben und Bürokratie sind hier vollständig zu streichen, die Nutzung des Netzes durch einen moderaten, die Rentabilität der Anlagen erhaltenden, pauschalen Beitrag zur Netzinfrastruktur zu ersetzen. Auf diese Weise erhalten ganz neue Bevölkerungsgruppen unmittelbaren Zugang zu erneuerbarer, klimaschonender Solarenergie: Zum Beispiel Gewerbetreibende, Mieterinnen und Mieter und Wohnungseigentümerinnen und -inhaber. Direkter Stromhandel zwischen einzelnen Haushalten und Unternehmen, insbesondere zwischen Nachbarn, muss erleichtert werden. Der Mittelstand wird an der Energiewende beteiligt. Arbeitgeber können die E-Autos ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden, klimaschützender erneuerbarer Solarstrom für Wärmepumpen und Kühlung im Supermarkt genutzt werden. Solar für alle ist die konsequente Nutzung der dezentralen Potenziale der Energiewende.

Um auch den Ausbau der Solarthermie im Mietwohnbereich voranzubringen, ist das hier bestehende Investor-Nutzer-Dilemma aufzulösen. Es muss ein reales Interesse für den Investor geschaffen werden, in eine ökologische Wärmeerzeugung mit niedrigen Brennstoffkosten zu investieren. Andernfalls adressieren die aktuellen Förderprogramme lediglich einen Bruchteil des beheizten Wohnraums.

Marktanreizprogramme alleine werden im Wärmesektor allerdings nicht ausreichen, um den notwendigen Solarisierungsschub zu erreichen. Die nächste Reform des Gebäudeenergiegesetzes sollte genutzt werden, um auch im Falle der Heizungsmodernisierung geeignete EE-Mindeststandards verpflichtend festzuschreiben. Im Stromsektor stellen Solarpflichten hingegen zumeist nur eine Ultima Ratio mit erheblichen Nebenwirkungen dar (vgl. auch BSW-Vermerk Solarpflicht <https://bsw.li/3vEPdPPP>).

V Solarwärme XXL

Bislang wird Solarwärme in Deutschland mit wenigen Ausnahmen fast ausschließlich im Eigenheimsektor genutzt. Die Kosten für den großtechnischen Einsatz von Solarthermie sind derart stark gesunken, dass die Energiewende endlich auch in die Fernwärme Einzug erhalten muss. Ihr breiter Markteinsatz in der Nah- und Fernwärme sollte mittels eines bundesweiten Pushprogramms ab dem Jahr 2022 abgesichert werden. In einem ersten Schritt sollte spätestens bis zum Jahr 2035 rd. 5 Prozent der Fernwärme solarisiert werden (rd. 7 TWh). Flankierend dazu ist die Skalierbarkeit saisonaler Wärmespeicher und sinnvoller Einsatzfelder solarer Prozesswärme mittels geeigneter Investitionsprogramme anzustoßen.

VI Goldstandard für Solarparks

Keine andere Energieerzeugungsform an Land ist so preiswert und erfreut sich auch im Kraftwerksmaßstab so hoher Akzeptanzwerte in der Bevölkerung wie die Solartechnik. Um die notwendigen solaren Kraftwerkskapazitäten zu errichten, spielen neben der Gebäude-Photovoltaik ebenerdig errichtete Solarparks eine wichtige Rolle für das Gelingen der Energiewende. Mittels Power-Purchase-Agreements (PPA) werden sich PV-Solarparks im Verlauf der 20er Jahre verstärkt auch förderfrei refinanzieren, insbesondere im Falle steigender CO₂-Preise.

Gegenwärtig dürfen Solarparks nach dem EEG allerdings nur an sehr wenigen ausgewählten Standorten errichtet werden. Die Standortkulisse muss und kann unter weitgehender Vermeidung von Nutzungskonflikten mittels Einführung eines Goldstandards und hybrider Nutzungsformen ausgeweitet werden, um die EE-Ausbauziele zu erreichen. Solarparks, die ökologische Kriterien wie Bodenschutz und Landschaftseingriff, Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft durch Nutzung geringwertigerer Flächen oder hybriden Nutzungsformen, Vermeidung von Sichtbeziehungen und tatsächliche finanzielle Bürgerinnenbeteiligung leisten, müssen Vorteile erhalten wie schnellere Genehmigungen, den Verzicht auf dann nicht benötigte Ausgleichsflächen und den Zugang zu öffentlichen Flächen. Gleichzeitig muss für Goldstandard-Solarparks die Verpflichtung für Gemeinden, Anträge auf Bebauungspläne zu befassen und die (negative oder positive) Entscheidung darüber innerhalb festgelegter Fristen zu bescheiden, geschaffen werden.

VII Chancen zur Stärkung der heimischen Wertschöpfungskette entschlossen nutzen

Die stark steigende Nachfrage nach Solarenergie, der grüne Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Pandemie und ein neues europäisches Bewusstsein für den Wert von Diversifizierung eröffnen konkrete Chancen für eine nachhaltige Renaissance der lokalen Fertigung von Wafern, Zellen und Solarmodulen im Gigawattmaßstab und deren Lieferketten. Dies gilt es durch ein entschlossenes und koordiniertes Handeln und eine Vernetzung der Ebenen von Bundesländern bis zur EU zu nutzen, für das die Speicher- wie auch die Wasserstoffstrategie Vorbild sein können. Mit einer strategisch ausgerichteten Ausstattung insbesondere mit Kapital könnten die Versäumnisse der Vergangenheit zumindest teilweise korrigiert, die technologische Stärke, das Know-How und die Möglichkeiten auf lokale Wertschöpfung sowie Beschäftigung in Deutschland und der EU genutzt und gesichert werden. Um den erheblichen Fachkräftebedarf gerade auch im Handwerk zu sichern, muss die Bundesregierung zeitnah eine Fachkräfte-Offensive starten.

Rückfragen:

Bundesverband Solarwirtschaft e.V., politik@bsw-solar.de